

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Ortschaftsratsitzung Biere vom 05.10.2010

Beschlussvorlage 01- IV / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Biere beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Biere wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Eggersdorf vom 09.09.2010

Beschluss 01-V / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Eggersdorf beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Eggersdorf wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Eickendorf vom 09.09.2010

Beschlussvorlage 01- V / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Eickendorf beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Eickendorf wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Großmühlungen vom 06.09.2010

Beschluss 01-III / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Großmühlungen beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Großmühlungen wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Kleinmühlungen vom 08.09.2010

Beschluss 01- III / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Kleinmühlungen beschließt gemäß § 87

Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Kleinmühlungen wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Welsleben vom 07.09.2010

Beschluss 01- VI / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Welsleben beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Welsleben wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ortschaftsratsitzung Zens vom 07.09.2010

Beschlussvorlage 01- III / 2010 Einwohnerfragestunde

Der Ortschaftsrat des OT Zens beschließt gemäß § 87 Abs. 4 GO LSA in der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung eine Fragestunde für Einwohner der Gemeinde Bördeland, die im OT Zens wohnen, in den Sitzungen des Ortschaftsrates durchzuführen. Das Verfahren der Durchführung der Fragestunde ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland zu regeln.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 07.10.2010

Beschluss 01 – 10 / 2010 - Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Beratung im Hauptausschuss, die Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss 03-07/2010 vom 01.07.2010 wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-10/2010 – Beschluss zum Bodenordnungsverfahren in Biere, Reformstraße Verf.-Nr. 342

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung der Neuaufteilung des Verfahrensgebietes einschließlich der Abfindungsnachweise und der Regulierungskarte (farblich Gemeindeflächen) zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Erklärungen gegenüber der geeigneten Stelle für die Durchführung des Verfahrens, dem Vermessungsbüro Herrmann aus Schönebeck, abzugeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 10 / 2010 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Einbeziehung der Flurstücke Gemarkung Biere, Flur 2, Flurstücke 10/14, 10/15, 10/18, 10/17, 10/20, 10/23 und 10/16 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland,

bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts mit dem Gutachten zur Erfassung der Feldhamster, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Die Entwürfe nach Ziff. 1 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 25.10.2010 bis zum 26.11.2010 zu den allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Bördeland, Sitz Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3, stattfinden. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02– 10 / 2010 - Grundstücksangelegenheit (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 – 10 / 2010 - Kreditumschuldung (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-10/2010 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Bördeland

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des §§ 92; 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit den Übergangsvorschriften des § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.März 2006 (GVBl. Nr. 10/2006, S. 128) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 05.08.2010 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.109.900 Euro
in der Ausgabe auf	10.753.600 Euro

Fehlbetrag - 2.643.700 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.310.100 Euro
in der Ausgabe auf	3.310.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen einschließlich solcher aus Vorjahren werden auf 16.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.300.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden gemäß Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland vom 17.12.2009 (Beschluss des Gemeinderates 01-10/2009) für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer

- a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe /Grundsteuer A)300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 377 v. H.

Gewerbsteuer

- H. 333 v. H.

Bördeland, 20.09.2010

gez. B. Nimmich
 Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt damit am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom **18.10.2010 - 01.11.2010** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Str. 3, Bereich Finanzen öffentlich aus. Auf die Bestimmungen des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird verwiesen.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtlicher Genehmigung der Satzung ergingen mit Schreiben vom 14.09.2010 (Aktenzeichen 30.15.2.01.00-I-Hi) der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises Bernburg folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2010 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist.

Öffentliche Bekanntmachung

des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland

Gemäß § 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der derzeit geltenden Fassung, § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 in der derzeit geltenden Fassung, § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 23.06.2009 und § 16 der Satzung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland vom 17.01.2008 hat der Eigenbetrieb den Wirtschaftsplan nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland (Bördelandkurier) bekanntzumachen.

Beschluss 02-07/2010

des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 01.07.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt, gemäß §§ 15 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 analog GO LSA den beiliegenden Wirtschaftsplan 2010

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.910.600,00 EUR
in den Aufwendungen auf	1.780.800,00 EUR
Jahresergebnis	129.800,00 EUR

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	742.000,00 EUR
in den Ausgaben auf	742.000,00 EUR

festzusetzen,

2. den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2010 vorgese-

- hnen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 EUR festzusetzen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
 4. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 EUR festzusetzen,
 5. den Stellenplan 2010 auf 0,1 VbE Angestellte festzusetzen.

Nimmich
Bürgermeister (Siegel)

Wirtschaftsplan 2010

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92, 94 und 171 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland am 01.07.2010 folgenden Wirtschaftplan für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland vom 17.01.2008 in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen der GO LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan

	Schmutzwasserentsorgung
die Erträge	1.910.600 Euro
die Aufwendungen	1.780.800 Euro
der Jahresgewinn	129.800 Euro

im Vermögensplan

die Einnahmen	742.000 Euro
die Ausgaben	742.000 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird auf Angestellte **0,1 Stellen** festgesetzt.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs.1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden gemäß § 18

Abs.2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen. Die Ausgaben im Vermögensplan werden gemäß § 18 Abs.4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Bördeland Ortsteil Biere, den 01.07.2010

Wiemann
Betriebsleiterin (Siegel)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Vorlage mit allen Unterlagen ist am 18.08.2010 bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vollzogen worden. Die aufsichtsbehördliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ist dem Eigenbetrieb Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland mit Datum vom 09.09.2010 zugegangen. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 14.10.2010 bis zum 22.10.2010 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere, zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Wiemann
Betriebsleiterin

Anlage 1

Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Entscheidung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 09.09.2010

„...Eine Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 164 Abs. 4 und 165 Abs. 2 GO LSA ist nicht erforderlich, da der Wirtschaftsplan 2010 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Somit steht einer Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 4 EigBG nichts mehr im Wege...“

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße, Bereich Gewerbepark im OT Biere der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 07.10.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße, Bereich Gewerbepark im OT Biere der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit den Festsetzungen der grünordnerischen Maßnahmen mit dem Gutachten zur Erfassung der Feldhamster sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen dazu, liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 25.10. bis zum 26.11.2010

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere,

Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Zeiten zur Niederschrift abgeben.

Zeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung mit dem Gutachten zur Erfassung der Feldhamster
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, insbesondere zu den Belangen von Natur und Landschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Biere, den 15.10.2010

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Untere Bode“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einladung zur Gewässerschau 2010

Gemäß § 118 des Wassergesetz LSA sind zur Prüfung der Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschauen durchzuführen.

Der Unterhaltungsverband „Untere Bode“ unterhält im Bereich der Gemeinde Bördeland die Gewässer II. Ordnung der Gemarkung des Ortsteiles Eickendorf.

Interessierte Einwohner sind hiermit zur Gewässerschau eingeladen.

Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

**Treffpunkt für die Teilnehmer der Gewässerschau
Des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“
an den Gewässern II. Ordnung**

im Salzlandkreis

Datum: Montag, den 25.10.2010 um 9.00 Uhr

Treffpunkt: Staßfurt
Parkplatz Neumarkt, Steinstraße
(an der Bodebrücke)

Schauführer: Mitglied des Vorstandes des UHV

Anstehende Probleme
Können bis zum 20.10.2010 mitgeteilt werden unter

UHV „Untere Bode“
Ernst-Thälmann-Straße 14
39435 Borne

Tel. 039263/233;

Gemeinde Bördeland
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland /
OT Biere
Tel.: 039297/260

Das Einwohnermeldeamt informiert Der neue Personalausweis ab 01.11.2010

Am 01. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen.

Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht.

Alle alten Personalausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum.

Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 19,80 € und für Antragsteller ab 24 Jahren 28,80 €

Das neue Dokument ist gegenüber dem alten Ausweis mit einigen Neuerungen versehen.

Weitere Informationen zu dem neuen Personalausweis erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde oder im Internet unter <https://www.personalausweisportal.de>

Wir bitten um Beachtung!

Ab **Mittwoch 27.10.2010 bis Montag 01.11.2010** ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bördeland auf Grund von Technikumstellung geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt informiert

**Die elektronische Lohnsteuerkarte –
Wegfall der Papier-Lohnsteuerkarten**

Die Gemeinden haben den Arbeitnehmern zum 20.09.2009 letztmalig für das Kalenderjahr 2010 eine Lohnsteuerkarte ausgestellt und übersandt.

Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit und zwar grundsätzlich einschließlich der darauf eingetragenen Freibeträge.

Auf dieser Lohnsteuerkarte war für jeden Arbeitnehmer seine Identifikationsnummer (IdNr.) eingetragen.

Diese ist wesentlicher Bestandteil für das elektronische Steuerungsverfahren (ELStAM), welches die Lohnsteuerkarte ersetzt.

Verfügt der Bürger nicht mehr über seine IdNr., kann er beim Bundeszentralamt für Steuern in 53221 Bonn, Referat St II 3 schriftlich unter zusätzlicher Angabe seines Geburtsdatums seine neue IdNr. beantragen.

Die Gemeinden bleiben bis zum 31.12.2010 für die Ausstellung und Änderung der Lohnsteuerkarte 2010 zuständig.

Ab dem 01.01.2011 muss sich jeder Bürger mit allen Anliegen rund um die Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt wenden.

Informationen zu diesem neuen Verfahren erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde, beim zuständigen Finanzamt und im Internet unter www.sachsen-anhalt.de und www.finanzamt.sachsen-anhalt.de.

Wichtige Informationen zu Winterdienst

Um den bevorstehenden Winterdienst durch die vertraglich gebundenen Firma und durch die Gemeindearbeiter in einer guten Qualität durchführen zu können, ist es erforderlich das die auf der Straße parkenden Autos nicht hinderlich sind.

Besonders in den engen und schlecht zu befahrenden Ortslagen

sollte das Parken zur Realisierung des Winterdienstes vermieden werden.

Hierfür bitte ich um die Vernunft der Fahrzeughalter.

Der Bürgermeister

Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 20.03.2011 Hier: Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes

Am 20. 03. 2011 finden die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt statt. Auf der Grundlage des § 26 des Landeswahlgesetzes (LWG) und § 5 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) haben die Gemeinden für jeden Wahlbezirk einen Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus:

- der/dem Wahlvorsteher/in
- einer/m stell. Wahlvorsteher/in
- der/dem Schriftführer/in
- zwei bis vier Beisitzer/innen.

Alle in der Gemeinde vorhandenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, schriftlich dem Wahlamt der Gemeinde Bördeland Vorschläge für die Funktionen im Wahlvorstand zu benennen, damit diese rechtzeitig für den Wahlvorstand durch die Gemeinde berufen werden können.

Termin der Vorschläge: bis zum 30.11.2010

Einladung zur Informationsveranstaltung im Ortsteil Eggersdorf

Hiermit werden alle interessierten Einwohner des Ortsteiles Eggersdorf zum Thema Grabensystem am

**Donnerstag, den 28.10.2010 um 19:00 Uhr
in das Bürgerhaus, OT Eggersdorf**

herzlich eingeladen.

Gemeinde Bördeland

Information des Ordnungsamtes Fundsache – Autoschlüssel

Am 12.09.2010 wurde ein Autoschlüssel (an schwarzer Schlüsseltasche und mit Teddy (Esprit-Aufschrift) in Biere, in der Henfsackstraße aufgefunden. Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizer Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm – Ölofen
- 2 Raum Dachgeschoss A-Bebel-Str. 2 d mit 30,15 qm - sehr renovierungsbedürftig

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Börde-

land, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung möglich
- 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung
Dusche – 1. Obergeschoss
Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung
- 2 Raum Wohnung 34,60 m² mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich
- 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche
1. Obergeschoss
Für jede Anmietung wird eine Mietkautionszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

**Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Veräußerung
folgenden Grundstücks:**

**Große Straße 2 im Ortsteil Biere
Flur 13 Flurstück 278 Gemarkung Biere**

Lage: im Innenbereich des Ortes mit der Anschrift
Große Straße 2

Nutzung: Die Liegenschaft ist mit einem Wohngebäude, Nebengelaß und einer Garage bebaut.

Im Wohngebäude befindet sich eine Wohneinheit mit 120,94 m² Wohnfläche und Ofenheizung. Die Fenster sind neu.

Größe des Grundstücks: 490 m²,

Erschließung: **voll erschlossen**

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde bei Frau Wiemann, Tel. 039297/26143 oder bei Frau Klemme, Tel. 039297/26175

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

**Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Veräußerung
folgenden Grundstücks:**

**Teilfläche Große Graue 13 im Ortsteil Kleinmühligen
Flur 1 Flurstück 10030 Gemarkung Kleinmühligen**

Lage: Randlage des Ortes mit der Anschrift Große Graue 13

Nutzung: Auf dem Flurstück liegt eine Mischnutzung vor. Der zur Veräußerung beabsichtigte Teil des Flurstücks ist mit einem Wohngebäude und Nebengelaß bebaut.

Im Wohngebäude befindet sich im Erdgeschoss eine Wohneinheit mit 80,00 m² Wohnfläche mit neuen Fenstern und einer Gasheizung.

Im Obergeschoss befindet sich eine Wohneinheit mit 102,44 m² Wohnfläche mit Gasheizung.

Größe des Grundstücks: gesamt 692 m², davon zur Veräußerung beabsichtigt eine Teilfläche von ca. 320 m²

Erschließung: voll erschlossen

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde bei

Frau Schumann, Tel. 039297/26140 oder bei Frau Klemme, Tel. 039297/26175

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen für September und Oktober 2010 für die 1. und 2. Herrenmannschaft FSV Blau-Weiß Biere

1. Mannschaft/ Salzlandliga

Sonntag

03.10.2010 – gegen TSG Unseburg/Tarthun – 14.00 Uhr dort

17.10.2010 – gegen VfL Ilberstedt I – 14.00 Uhr [hier](#)

24.10.2010 – gegen SV 09 Staßfurt II – 14.00 Uhr dort

31.10.2010 – gegen Egelner SV Germania – 14.00 Uhr [hier](#)

07.11.2010 – gegen Schönebecker SC II – 14.00 Uhr dort

Samstag

13.11.2010 – gegen SSV Eintracht Winingen – 14.00 Uhr [hier](#)

Sonntag

28.11.2010 – gegen BSV Eickendorf – 14.00 Uhr [hier](#)

2. Mannschaft / 1. Kreisklasse SLK Staffel 2

Samstag

02.10.2010 – gegen TSV G/W Kleinmühlingen/Z. II – 15 Uhr [hier](#)

23.10.2010 – gegen FSV Wespen – 15.00 Uhr [hier](#)

Sonntag

31.10.2010 – gegen SV Blau-Weiß Etgersleben – 14.00 Uhr dort

Samstag

06.11.2010 – gegen SV Germania 51 Wedlitz – 14.00 Uhr [hier](#)

Sonntag

14.11.2010 – gegen 1. Fußball-SV Nienburg 2 – 14.00 Uhr dort

28.11.2010 – gegen ZLG Atzendorf II – 14.00 Uhr dort

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

10.10.2010 D-Jugend
Schönebeck SC I – MTV

15.10.2010 Alte Herren
FSV Biere – MTV

16.10.2010 I. Herren
MTV – VfB Glöthe

23.10.2010 I. Herren
Traktor Brumby – MTV

30.10.2010 I. Herren
MTV – TSG Calbe II

31.10.2010 D-Jugend
MTV . Schönebecker SC II

06.11.2010 I. Herren
VfB Neugattersleben – MTV

07.11.2010 D-Jugend
MTV – Schönebecker SV

Die FFW Eickendorf wird am 16. Oktober 2010 in der Zeit von 8.00-13.00 Uhr die Hydrantenkontrolle im Ortsteil Eickendorf durchführen.

Wir möchten die Bürger bitten, sich darauf einzustellen.

Ortswehrleiter
Sven Kuhne

Tag der offenen Tür in der Grundschule „Juri Gagarin“

Am Sonnabend, d. 13.11.2010 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr findet in unserer Grundschule der „Tag der offenen Tür“ statt. Dazu möchten wir ganz herzlich alle Eltern unserer Grundschüler und interessierten Eltern der zukünftigen Schulanfänger einladen.

Um 10.00 Uhr werden die Kinder der AG „Musik“ den Tag der offenen Tür eröffnen. Anschließend wird wieder ein umfangreiches Programm geboten, bei dem Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern über die Angebote und den Anfangsunterricht informieren und selbst einiges ausprobieren können.

Unser Förderverein wird mit einem „Trüdelstand“ vertreten sein.

In unserem Elterncafe haben Sie Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen angeregt mit anderen Eltern und Besuchern auszutauschen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Lehrerinnen, Lehrer und päd. Mitarbeiterinnen
der Grundschule „Juri Gagarin“

Altpapiersammlung in Welsleben

Am Sonnabend, d. 30.10.2010 sammeln die Nachwuchssportler des MTV 1887 e.V. wieder Altpapier.

Ab 10.00 Uhr werden die Materialien vor der Haustür abgeholt.

Ein gelungenes Fest!

Am 24. September 2010 feierten die „Bördespatzen“ aus der Kita in Biere mit ihren Familien bei herrlichem Wetter ihr Spätsommerfest.

Bei Kaffee und Kuchen konnte den lustige Zaubereien des Clown's Alfino zugeschaut werden, bevor dann die große Mini-playbackshow begann.

Eingeleitet von den Karnevalmädchen „The Sweetie's“ gestalteten Eltern, Kinder und Erzieher das Programm. Alle Darbietungen wurden mit eindrucksvollen Kostümen und Dekorationen vorgetragen und erhielten viel Beifall und Zugaben.

Bei Grillwürsten und leckeren Getränken konnten noch ein paar gemütliche Stunden verbracht werden.

Vielen Dank an alle Eltern, die bei der Durchführung und Vorbereitung des Festes geholfen haben.

Vielen Dank auch für die Unterstützung der Feuerwehr, des Fußballvereins, Cafe Neumann, Frischemarkt Mai und Familie Winkler.

H.Müller
Leiterin

Nach 35 Jahren beendete ich zum 30.09.2010 meine Praxistätigkeit in Biere.

Hiermit möchte ich meinen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Die Arztpraxis wird ab 04.10.2010 von der Ärztin Frau Dr. H. Schlichthaar mit veränderten Sprechzeiten weitergeführt.

Dipl. Med. Dietrich Lohmann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Chirotherapie/Neuraltherapie

Praxisöffnungszeiten

**Praxis Dr.Schlichthaar Ernst Thälmannstr. 34 a
ab Oktober 2010**

Montag/Dienstag 7.00-11.00 15.00-19.00 Uhr
Mittwoch 9.00-13.00 Uhr
Donnerstag 9.00-14.00 Uhr

Freitag 7.00-11.00 Uhr

Ärztliche Sprechstunde

Montag/Dienstag 7.30-9.30 17.30-19.00 Uhr
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr
Donnerstag 11.00-14.00 Uhr
Freitag 7.30- 9.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Praxis in Schönebeck bleiben unverändert.

Liebe Patienten, sehr geehrte Versicherte,

hiermit möchten wir Sie auf eine sehr wichtige medizinische Betreuungsstrategie hinweisen.

Wir informieren zur Prävention über eine Reihe von Maßnahmen der Früherkennung und Prophylaxe schwerwiegender vermeidbarer Erkrankungen. Derzeit startet unsere Gemeinschaftspraxis eine Präventionskampagne zur Vermeidung von Darmkreiserkrankungen.

Gemeinsam mit der AOK, unterstützt durch die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalts möchten wir die Motivation unserer Patienten, Vorsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen, entwickeln.

Alle Versicherten ab dem 55. Lebensjahr haben ab Oktober 2002 das Recht, eine Vorsorgekoloskopie (Darmspiegelung) kostenfrei zu erhalten. Wir möchten auf diese heute einfache, wenig belastende Vorbereitung und oft beschwerdefreie Untersuchung hinweisen.

Datenlage:

Darmkrebs ist eine häufige Erkrankung mit hoher Sterblichkeit - zweithäufigste Krebserkrankung in der Europäischen Union - jährlich in Deutschland: 71 000 Neuerkrankungen
30 000 Todesfälle

Darmkrebs kann durch präventive Maßnahmen fast immer verhindert werden; auch in der Region Schönebeck, im Salzkreis, in der Gemeinde Bördeland einschließlich aller Ortsteile.

Es ist vorgesehen, ein Präventionsnetz zu ergründen, in dem Hausärzte, Fachärzte und Patienten zusammenwirken, um die Erkrankungs- und Sterblichkeitsstatistik zu reduzieren.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitten, aktiv mitzuwirken.

Informationsveranstaltungen, allgemeine Veröffentlichungen sind vorgesehen.

Kontaktadresse

Dr. med. Frank Ahrend
Fachärztlicher Internist
Magdeburgerstr. 256, Schönebeck

Telefonsprechstunde zu Fragen der Prävention –
Mittwochs ab 20.10.2010 von 14.00 – 15.00 Uhr unter der Telefon-Nr.03928/69 200

mit freundlichen Grüßen

AOK Sachsen-Anhalt Dr. med. Frank Ahrend

Alles muß raus

Asia – Shop- August-Bebel-Str. 10 in Biere
Räumungsverkauf ab 1. November 2010
Wir ziehen in die Blumenstr. 56
neben EDEKA-Markt in Biere

Hörzeitung des BSVSA

Monatlich erscheint in Sachsen-Anhalt eine Hörzeitung für blinde und sehbehinderte Menschen. Wir gestalten dazu in jedem Monat einen Beitrag aus dem „Salzlandstudio“ aus Biere. Um diesen Beitrag noch lebendiger und interessanter zu gestalten, würden wir uns freuen, wenn sich Interessenten aus Biere finden würden, die uns beim lesen von Texten unterstützen wollen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessenten melden sich bitte bei Herbert Helmecke, Neue Straße 5,39221 Bördeland OT Biere, oder unter Tel.-Nr.: 039297/20441.

Sie unterstützen damit die Arbeit zur Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen.

Herbert Helmecke

ehrenamtlicher Mitarbeiter des Sachsen-Anhalt-Magazins und Leiter des „Salzlandstudios“

OT Biere

Garage 5 x 6 m zu vermieten , Telefon 0172 300 8095

OT Eickendorf

2 Raum Wohnung in Eickendorf
Frisch renovierte 50,78 qm große Wohnung im EG zu vermieten.
Miete 175,00 € + NK
zu erfragen unter 03928/402560

OT Zens

Ruhige und preiswerte 3- und 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m² = 241,00 KM oder 84 m² = 330,00 KM).
Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz
Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

Wir bauen Ihr Einfamilienhaus

- individuell geplant und projektiert z.B. 105 m² Grundfläche mit:
- Wärmepumpe und Erdkollektor
- Fußbodenheizung
- Kunststofffenster mit 3-Scheiben-Wärmedämmverbundglas
- 25 cm Außenwandwärmedämmung
- Betondachsteine antrazit oder nach Wahl in rot
- Granitfensterbänke

einschließlich aller Leistungen außer:

- Projektierung- Spachtel- Fliesen- und Fußbodenbelagsarbeiten und der dafür notwendigen Materialien zum Preis von **69.900,00 €**

Plasa Ingenieurbüro

OT Eickendorf

Bierer Straße 30b

39221 Bördeland

Telefon: 039297/27548 Funk: 0178/1521848

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Danke

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, Nachbarn, ehem. Studienkollegen und Kunden recht herzlich bedanken! Dank auch an die KITA's und an die verschiedenen Vereine der Gemeinde Bördeland.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Stefanie und Tim, für die tolle Unterstützung und Gestaltung der Feier.

Vielen Dank auch an alle, die durch Ihr besonderes Engagement diesen Tag für uns unvergesslich gemacht haben.

Walter und Ute Bethge

Zens, im August 2010

Für die zahlreichen Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir ganz besonders unseren Kindern und Eltern, allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich danken.

Unser Dank gilt auch unseren Kolleginnen und Kollegen, den Sportfreunden des KV „Blau-Weiß“ Biere, dem Spielmannszug der FFW Biere, dem Team der Gaststätte „Zum Pferdестall“ in Eggersdorf und allen, die mit tollen Ideen zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Ronny und Christel Aichert

Welsleben, im August 2010

Anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei allen Freunden und Bekannten, vor allem bei unserer Familie und Kindern für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Besonderer Dank gilt der FFW Eggersdorf, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellten, DJ Thomas, der für gute Stimmung sorgte, dem Kleinmühlinger Schalmeiorchester und dem TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf sowie der Gaststätte „Zum Pferdестall“ für die gute Versorgung

Dirk und Petra Golmann

Eggersdorf, 23. August 2010

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

sagen wir den vielen Gratulanten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke herzlichen Dank.

Wilma und Dieter Rohde

Welsleben, im August 2010